

# SCHWIMMVEREIN WIKING KIEL von 1939 e.V.

## 29. Wiking-Pokal in Kiel Wieder mit Staffeln!

### Ausschreibung und Programm

**21. Mai 2022 in Kiel, Universitätsschwimmhalle Kiel, 50m Bahn**  
**Einlass: 12:15 Uhr, KR-Sitzung 12.20 Uhr, Beginn: 13.00 Uhr**

Diese Wettkämpfe sind für Kinder, Jugend, Junioren und Masters  
Veranstalter und Ausrichter: Schwimmverein Wiking Kiel von 1939 e.V.

**Wettkampfbahn:** 50m, 6 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt,  
Wassertemperatur ca. 25°C, Handzeitnahme

<b>Wettkampffolge:</b>	(ungerade Nr. für weibliche, gerade Nr. für männliche Teilnehmer)	
Wettk. 1+2	4x 100m Freistil	Jahrg. 2012 und älter
Wettk. 3+4	50m Schmetterling	Jahrg. 2013 und älter
Wettk. 5+6	50m Rücken	Jahrg. 2013 und älter
Wettk. 7+8	50m Brust	Jahrg. 2013 und älter
Wettk. 9+10	50m Freistil	Jahrg. 2013 und älter
Wettk. 11+12	4x 100m Lagen	Jahrg. 2012 und älter

### Allgemeine und besondere Bestimmungen:

#### 1. Wettkampf

Der Wettkampf wird nach den Wettkampfbestimmungen, Jugendschutzbestimmungen, der Rechtsordnung und Anti-Doping-Ordnung des DSV durchgeführt.

Für Behinderte mit Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die WB des Deutschen Behindertensportverbandes anzuwenden.

Zur Schwimmbekleidung sind die FINA-Bestimmungen und DSV-Erläuterungen zu beachten. Es werden Sichtkontrollen durchgeführt.

Der Wettkampf ist offen für Vereine aus dem In- und Ausland. Es gilt die "**Ein-Start-Regel**".

Der Wiking-Pokal ist ein Mehrkampf. Teilnehmer der Mehrkampfwertung müssen in allen vier Wettkämpfen (Schwimmarten) starten. Die erzielten Zeiten werden gemäß FINA-Punktetabelle umgerechnet und zu einer Gesamtpunktzahl (SHSV-Sprintmehrkampf) addiert.

Einzelstarts ohne Mehrkampfwertung sind möglich.

#### 2. Meldungen

Die Meldungen sind als Meldedatei im DSV-Format per E-Mail zu übertragen und/oder mit Meldebogen und -Meldeliste vollständig ausgefüllt abzugeben. Vereine, die ihre Meldung nicht im DSV-Format senden können oder direkt online melden wollen, benutzen bitte unser Online-Meldeformular (<http://www.sv-wiking-kiel.de/aktuell/wp22/wp22a.htm>) auf der Homepage des SV Wiking Kiel.

Zusammen mit der Meldung müssen inländische Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 19 WB (AT) vorgeschriebene Jahrelizenz bezahlt wurde - Aktive von ausländischen Vereinen müssen bei dem jeweiligen nationalen Schwimmverband ein Startrecht innehaben - und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach § 11 WB (AT) versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt werden oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 neueste Version) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.

### 3. Datenschutz

Mit Abgabe der Meldungen erkennt der meldende Verein / die Startgemeinschaft die Bestimmungen dieser Ausschreibung als rechtsverbindlich an und erklärt, dass ihm / ihr von jeder an der Veranstaltung beteiligten Person (Aktive, Trainer, Kampfrichter und Helfer) – bei Minderjährigen von dessen Erziehungsberechtigten – eine datenschutzrechtliche Erklärung vorliegt, nach der es dem Ausrichter und Veranstalter gestattet ist,

- wettkampfrelevante, personenbezogene Daten des o.g. Personenkreises in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und - auch im Rahmen von Berichterstattungen über die Veranstaltung – zu veröffentlichen und an den SHSV und den DSV weiterzuleiten. Das Meldeergebnis, das Protokoll und die Bestenliste werden im Internet veröffentlicht.
- wettkampfrelevante, personenbezogene Daten, sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Bild- und Tonaufzeichnungen des o.g. Personenkreises zu veröffentlichen.

Die o.g. Daten umfassen: Name, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Vereinszugehörigkeit, erzielte Leistung und Platzierung, etwaige Disqualifikationen mit Begründung und für Kampfrichter die Einsatzposition.

### 4. Meldegeld

Pro Einzelmeldung 50m-Strecken: 4,00 EUR, pro Staffel: 8,00 EUR.

Das Meldegeld muss mit Angabe des Vereinsnamens auf das Konto des SV Wiking bei der Förde Sparkasse Kiel, IBAN: DE64 2105 0170 0019 0011 14, BIC: NOLADE21KIE überwiesen werden und spätestens am Tag vor dem Wettkampf eingegangen sein.

### 5. Meldeanschrift

Jörg Pohl, Kreinbarg 7, 24232 Schönkirchen, Tel.: 04348-919149.

Meldungen bitte nur an [WPL@sv-wiking-kiel.de](mailto:WPL@sv-wiking-kiel.de) mit Betreff: **Meldung <Vereinsname>**

### 6. Meldeschluss

**Mittwoch, 11.05.2022.**

Meldeergebnis, Vereinsmeldelisten und Protokoll werden unter

<http://www.sv-wiking-kiel.de/aktuell/wp22/wp22a.htm> veröffentlicht.

Papierkopien werden nicht verteilt.

### 7. Wertung

Einzel: 2013, 2012, 2011, 2010, 2009, 2008, 2007, 2006, 2005-2003, Masters AK20, AK25, usw.

Staffel: „Offene Klasse“ (2012 und älter)

### 8. Laufeinteilung

Die Läufe werden altersunabhängig nach den Meldezeiten gesetzt.

### 9. Auszeichnungen und Siegerehrung

In jeder Wertung erhalten die ersten drei des Mehrkampfes je einen Pokal.

Für die Plätze 1-3 der Staffeltwettkämpfe erhalten die Mannschaften je einen Pokal

Alle Teilnehmer des Mehrkampfes erhalten eine Urkunde.

Einzelurkunden können über den Ergebnisfilter auf unserer Homepage ausgedruckt werden.

Die Siegerehrungen finden nach der Veranstaltung im Eingangsbereich des Sportforums statt. Teilnehmer, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren das Recht auf die Auszeichnung.

### 10. Kampfrichter

Wir bitten die meldenden Vereine, abhängig von den abgegebenen Meldungen ca. folgende Zahl von Kampfrichtern zu stellen:

10-24 Meldungen: 1 KR, 25-44 Meld.: 2 KR, 45-99 Meld.: 3 KR, ab 100 Meld.: 4 KR.

Die genaue Zahl der benötigten Kampfrichter wird mit dem Meldeergebnis mitgeteilt.

## 11. Covid 19 Hygienekonzept

Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bestimmungen unterliegen dem Vorbehalt etwaiger Änderungen der zum Zeitpunkt des Wettkampfes veröffentlichten und gültigen Landesverordnung und deren Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2 des Landes Schleswig-Holstein.

Sofern notwendig, wird für die Veranstaltung, in Abhängigkeit vom gültigen Hygienekonzept der Uni-Schwimmhalle, ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept mit entsprechenden Verhaltensregeln erstellt. Die darin enthaltenen Bestimmungen sind unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Das veranstaltungsbezogene Hygienekonzept wird mit dem Meldeergebnis vom Ausrichter zur Verfügung gestellt. In Abhängigkeit von Veränderungen der Corona-Verordnungen bzw. deren Erlasse kann es zu kurzfristigen Regel- und Durchführungsänderungen kommen.

Wir behalten uns vor, bei Überschreitung der zulässigen Anzahl an Teilnehmern durch das Meldeaufkommen, Meldungen zurück zu weisen.

## 12. Haftungsausschluss

Für das Verschließen der Umkleideschränke in den Umkleideräumen muss sich jeder Teilnehmer ein Vorhängeschloss mitbringen.

Außer den Umkleideräumen dürfen alle anderen Räume, die nicht der Schwimmhalle gehören, nicht betreten werden. Ausnahme für das Betreten anderer Räume besteht nur, wenn diese Räume, auf Grund des Hygienekonzeptes des Wettkampfes, zusätzlich als Aufenthaltsräume bereitgestellt werden.

Für abhandengekommene Gegenstände und Wertsachen sowie Schäden und Unfälle jeglicher Art übernimmt der Veranstalter und Ausrichter keine Haftung.

Die Veranstaltung ist unter der Registrier-Nr. **011 W 22** angezeigt.